

## Die tödlichen Verletzungen – in welchem Raum (in welchen Räumen!) wurden sie Angelika tatsächlich zugefügt?

Die Justiz weigert sich beharrlichst, trotz aller augenscheinlichen Widersprüche, den Mordfall Angelika Föger vom 09. Juni 1990 erneut aufzurollen! Die Hoffnung auf (freiwillige) Unterstützung dieser „Recht und Gerechtigkeit“ versprechenden Institution musste ich angesichts der immer wiederkehrenden Ablehnungen aufgeben! Nun ist – wie schon an anderer Stelle verlautbart, die Politik gefordert, hier ihren Einfluß und die Versprechen auf Gerechtigkeit, auch gegen entsprechenden Widerstand, durchzusetzen. Dazu aber im Laufe der nächsten Zeit mehr, wenn auf Grund meiner Bemühungen, von den Politikvertretern entsprechende (Erfolgs-) Rückmeldungen eintreffen.

**Heute wollen wir hier den Mordfall noch einmal aufzeigen und dabei noch einmal genau darauf hinweisen, dass es sich so, wie offiziell dargestellt, NICHT hat abspielen können!**

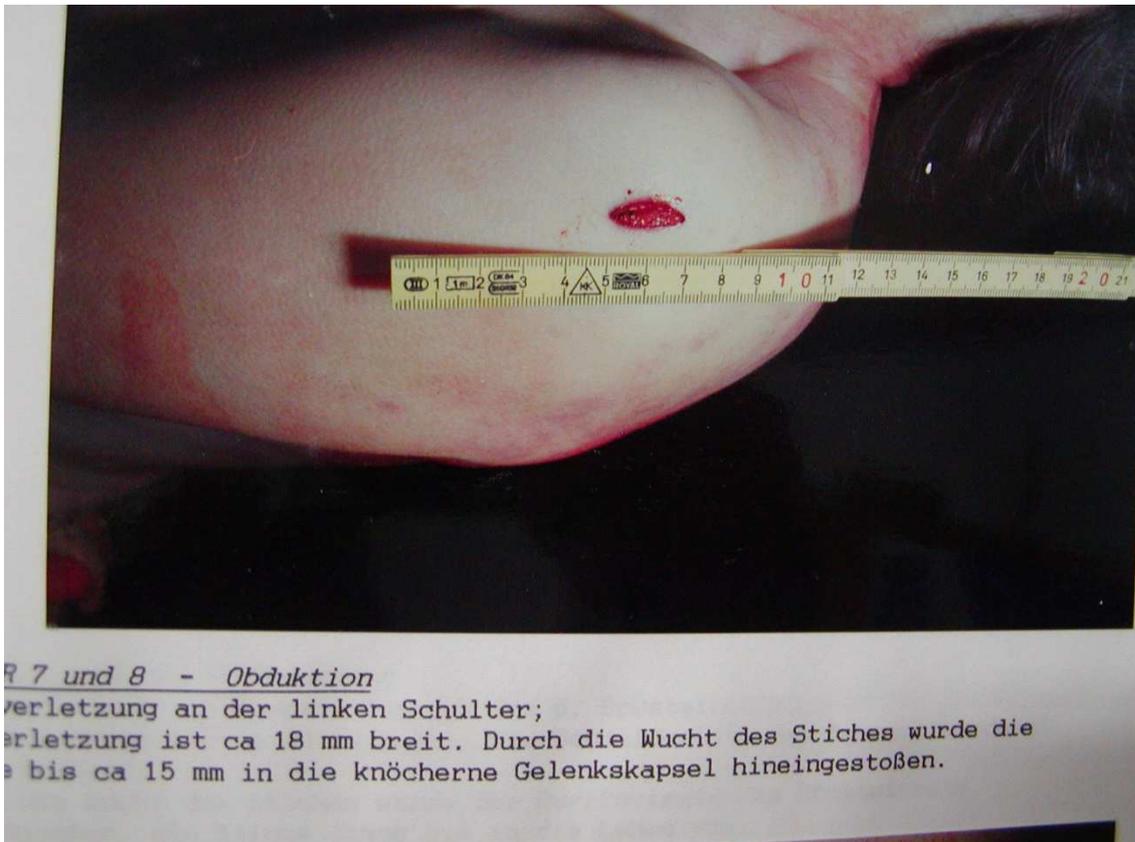
Als erstes:

Die Verletzungen von Angelika, die schließlich – nach den mehrfachen(!) Angriffen in unterschiedlichen Tatorten zu ihrem Tod in der Käserei Biedermann in Grän am 9. Juni 1990 geführt haben!

**Angelika wurde, für sie absolut überraschend, mit einem Messer angegriffen! Nach unserer Annahme erfolgte als erstes ein Stich in die Schulter:**

1

---



Danach hat sie sich – in Todesangst und von Schmerzen beinahe überwältigt, entsprechend gewehrt. Daraus entstanden diese **Abwehrverletzungen**:



**Schnittwunden am rechten Unterarm und dem rechten Daumenansatz (auch am Knöchel des mittleren Fingers ist eine frische Schürfwunde zu sehen).**

**In dieser Schnittwunde am Daumen wurden auch die 20 blonden Haare gefunden, die Angelika ihrem Mörder im verzweifelten Abwehrkampf ausgerissen hatte. Diese 20 blonden Haare galten und gelten als wichtiges Beweisstück. Sie verschwanden aber auf mysteriöse Weise (angeblich bei Umbauarbeiten) aus der Asservatenkammer der Gerichtsmedizin in Innsbruck. Nur das leere Nylonsäckchen wurde später vorgefunden**

Sieht man diese Abwehrverletzungen, kann man davon ausgehen, dass alleine durch die Armbewegungen sehr viele Blutspritzer an Wand und Decke entstanden sein mußten! **Im Büro, dem „offiziellen Tatort“ jedoch, waren nur ein paar ganz kleine Blutstropfen zu finden.** Es hätte auch Blut an den Möbeln, dem Schreibtisch und den vielen Aktenordnern zu sehen sein müssen (ohne sie erst suchen zu müssen!). Dazu aber später mehr.

Da Angelika im Zuge des „Erstangriffes“ auch gewürgt wurde - von einer zweiten Person! – während sie die Angriffe verzweifelt abwehrte und dabei auch einem der Angreifer die 20 blonden Haare ausgerissen hatte, erhielt sie – um ihren Widerstand endgültig zu brechen einen **massiven und brutalen Stich in den Rücken, mitten durch die Wirbelsäule:**



BILDER 9 und 10 - Obduktion

Stichverletzung am Rücken, Bereich des 6. Brustwirbels;  
Die Verletzung ist ca 20 mm breit, die Schneideseite des Messers wurde unten geführt.  
Durch die Wucht des Stiches wurde der Querfortsatz des Brustwirbels durchstoßen, die Klinge drang bis in die Lunge vor.

3



BILD 11 - Obduktion

Über der rechten Schulter ist eine Schürfung (ca 5 cm lang, 1 cm breit) zu erkennen. Lt GerMed entstanden von innen her (Widerlager durch Schulterblatt), ev durch harten Aufprall auf dem Boden.

Hier wird auch angemerkt, daß am Kopf eine stumpfe Aufprallverletzung vom GerMediziner festgestellt wurde, die nicht von außen her verursacht worden ist (ev ebenfalls durch Aufprall auf Boden).

**Dass hierbei eine 100prozentige Tötungsabsicht bestand, steht außer Zweifel.** Vermutlich schon in Folge des ersten Stiches in die Schulter oder auch während der verzweifelten Abwehrhandlungen, stürzte Angelika oder schlug während des Abwehrkampfes gegen etwas Massives, was ihr diese schwere Schürfverletzung an

der Schulter verursachte. Auch auf dem Kopf hatte sie eine massive Verletzung, die lt. Gerichtsmedizin von einem Sturz herrührte. Sie könnte aber auch durch ein zusätzliches

Tatwerkzeug (Stock oder ähnliches) herbeigeführt worden sein, um sie möglichst rasch in die Gewalt zu bekommen! Auch sind am Ellbogen des rechten Arms (siehe oben) weitere Verletzung zu sehen, die von Abschürfungen durch Abwehrverletzungen stammen müssten, im Befund aber nicht erwähnt werden.

### **Trotz dieser schweren Verletzungen und dem starken Blutverlust blieb Angelika am Leben!**

Sie wurde augenscheinlich von einem **bisher unbekanntem ersten Tatort ins Büro**, dem „inszenierten“(!) Tatort gebracht, **und von dort erst später** aus einem unbekanntem Grund – aber wahrscheinlich, um die Tat ganz bewußt dem Lehrling, der unerwarteterweise zu früh aus der Mittagspause zurückgekommen war - in die Schuhe schieben zu können, **in dessen Zimmer verlagert. Dies könnte mit dem ominösen blutgetränkten Leintuch vorgenommen worden sein**, das für diesen Zweck vom Bett des Lehrlings genommen wurde, und von Marlies Wötzer und ihren Begleitern im Hausgang der Käserei in der Nähe des Auffindungszimmers auch zusammengeknüllt vorgefunden wurde, aber schliesslich „verschwand“ und nirgends mehr Erwähnung findet.

*Eine erste Annahme war, dass Angelika es möglicherweise aus eigener Kraft geschafft hatte, aus dem Büro ins Zimmer des Lehrlings zu gelangen und dort Hilfe zu erhoffen. Doch mit einem vertikalen Wirbeldurchstich, der auch massiv die Lungen verletzte, ist ein dermaßen verletzter Mensch nicht in der Lage aufzustehen oder gar zu gehen; bestenfalls zu kriechen, doch dies hätte entsprechende Blutspuren auf dem Boden des Büros und des Hausgangs hinterlassen – und diese waren definitiv NICHT vorhanden!*

### **Wie auch immer das gewesen ist – das weiß schlußendlich nur der oder die wahren Mörder!**

**Jedenfalls kam die schwerstverletzte Angelika Föger irgendwie in das Zimmer des Lehrlings**, wurde von ihm dort bei seiner Rückkehr (dazu weiter unten mehr!) vorgefunden und bat ihn um Hilfe (ein Umstand der nicht vorhergesehen wurde; man glaubte sie definitiv für tot! Der Lehrling versuchte – von der Situation und dem zuvor konsumierten Alkohol komplett überfordert zu helfen. Zur Erinnerung: Sein Arbeitskollege Bozo gab ihm ein großes Glas Schnaps, als er in die Sennerei zurückkehrte – mehr als zwei Stunden früher, als er hätte zurückkehren müssen, oder besser: „man“ mit seiner Rückkehr gerechnet hatte. (Wer immer „man“ – also der oder die Täter - auch gewesen sein mag!)

**Der Lehrling versuchte also völlig überfordert irgendwie zu helfen**, dieser blutüberströmten Frau die ihn um Hilfe bat, zu helfen. Als er nichts ausrichten konnte, rannte er los, um Hilfe zu holen. Irgendwelche, Hauptsache Hilfe. Deshalb klopfte er auch ganz verzweifelt an die Tür des Arbeitskollegen Bozo ganz am anderen Ende des Ganges und **lief sofort weiter – zu den Nachbarn, um dort die Rettung zu alarmieren.**

**Während dieser Zeit blieb Angelika Föger alleine im Zimmer des Lehrlings zurück! Und während dieser Zeit kam ihr endgültiger Mörder** (noch einmal? – oder war es diesmal jemand anderes, der guten Grund hatte, die Frau endgültig und unter größtem Druck, zum Schweigen zu bringen?) **hinzu und stach ihr mit großer Gewalt ein Messer in die rechte Brustseite**, durchstieß dabei die Obere Hohlvene, direkt beim Herzen. Das war der unausweichliche Tod für Angelika Föger, „sie verließ die Kraft und sank zu Boden“ – so eine Aussage ...

**Als wenige Minuten später die Rettungssanitäter eintrafen, konnte Angelika Föger noch ein paar Worte sagen** („Ich habe starke Schmerzen, mir ist kalt“), **dann verstarb sie.** Und gerade diese letzten

Worte, dass Angelika Föger überhaupt noch etwas sagen KONNTE, ist ein Beweis dafür, dass der absolut tödliche, finale Stich, nur wenige Minuten zuvor gesetzt wurde, bevor die Rettung eintraf! Und das alleine, dieses medizinische Faktum, dass ein Mensch mit durchstochener Oberer Hohlvene nur max. 5 Minuten zu überleben hat, wirft den gesamten offiziellen Tatablauf über den Haufen!

Der Stich in die rechte Brustseite von Angelika Föger beweist eindeutig, dass der offizielle

**Tatablauf so nicht sein konnte!**

**Gut zu sehen sind auch die Würgemale am Hals.** Die Hautabschürfungen zeigen, dass hier mit brutaler Gewalt zugriffen wurde. Der verurteilte Lehrling hatte aber gar keine Fingernägel – er biß sie sehr weit ab (siehe Dokumente auf der Webseite)! Auch hätte er sie – lt. der Tatortrekonstruktion - mit einer Hand gewürgt. Ein Ding der Unmöglichkeit, denn der Lehrling hatte keine sechzig Kilo, und Angelika war größer und kräftiger als er. **Ein solches Würgen**



*BILDER 12 und 13 - Obduktion*

Würgemale am Hals;

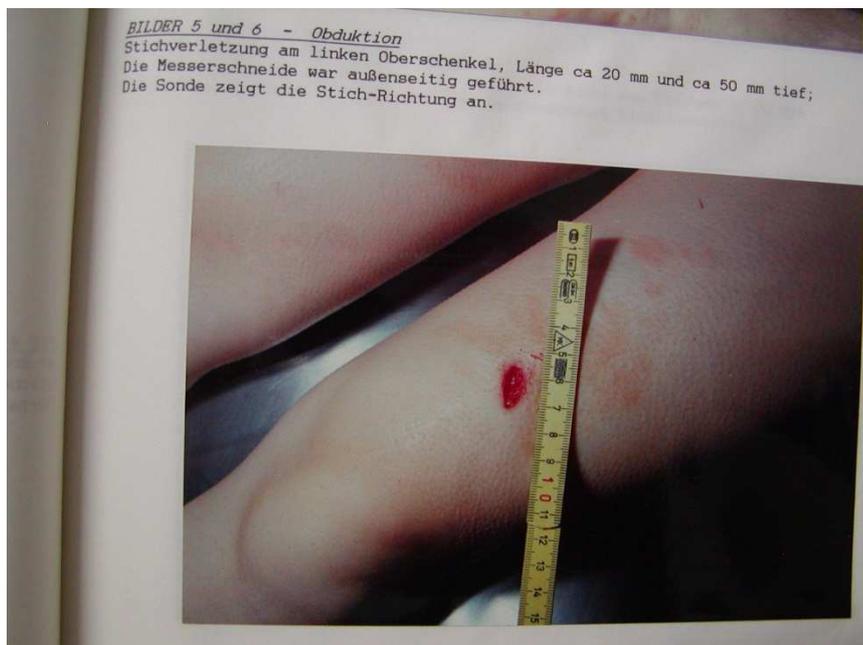
Die Lage bzw Beschaffenheit eines der Male ist so, daß das Würgen von hinten her erfolgt sein muß -(u.a. Rundung des Fingernageleindruckes).

Im Zusammenhang mit den Würgemalen wurden auch Stauungsblutungen im Bereich der Oberlider, wie sie beim Würgen entstehen, festgestellt.

**wäre in einem Kampfgeschehen gar nicht möglich gewesen! Ein weiteres Indiz dafür, dass ein wesentlich größerer und kräftigerer Täter hier am Werk war als der schwächliche Lehrling!**

Wie hier zu sehen, erlitt Angelika Föger zu all den anderen Stichverletzungen noch einen Stich in den linken Oberschenkel, der vom obduzierenden Gerichtsmediziner Dr. Walter Rabl an vierter Stelle gereiht wurde – weil es hier wegen des Blutverlusts keinerlei weiteren Einblutungen gab.

Er muss also sehr spät im Tatablauf, im Zimmer des Lehrlings, erfolgt sein. Möglicherweise als sogenannten **Test- oder Probestich**. Diese Einschätzung wurde von den US-Forensikern in ihrem Gutachten



*BILDER 5 und 6 - Obduktion*

Stichverletzung am linken Oberschenkel, Länge ca 20 mm und ca 50 mm tief; Die Messerschneide war außenseitig geführt. Die Sonde zeigt die Stich-Richtung an.

(siehe „Dokumente“ auf der Webseite) getroffen, die solcherart Stichverletzungen daher kennen, dass manche Täter nach vollbrachter Tat noch einen „Teststich“ setzen, um dadurch festzustellen, ob das Opfer tatsächlich tot ist, also keine Reaktion mehr auf eine schmerzhafte Verletzung zeigt oder ob das Herz noch pumpt und dadurch auch Blut austreten würde. Tritt kein Blut aus der Wunde, ist der Blutkreislauf zusammengebrochen, das Opfer ist somit als tot anzusehen! Doch ob Angelikas



Mörder über so etwas Bescheid gewußt hatte, darüber soll hier nicht weiter spekuliert werden.

BILDER 10 und 11 - Kleidung

Bluse der Angelika Föger; Dieses Kleidungsstück war ursprünglich weiß mit schwarzen Punkten und ist nunmehr überaus stark blutdurchtränkt. 0--> Gekennzeichnet sind die Stellen, wo in der Bluse Löcher festgestellt wurden, die offensichtlich von den Messerstichen herrühren.



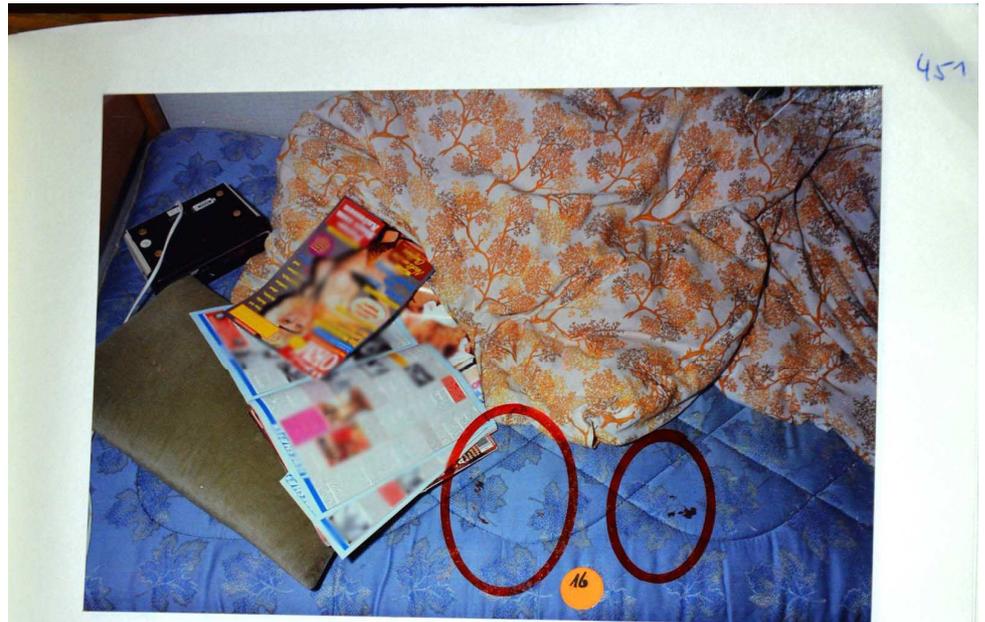
BILDER 12 und 13 - Kleidung

Ursprünglich weißes Unterleibchen der Angelika Föger, nunmehr sehr stark blutdurchtränkt.

Auf der nächsten Seite eine Auflistung der Verletzungen



Abwehrverletzungen beweisen, dass hier verzweifelt gekämpft wurde - wann soll er das wieder in Ordnung gebracht haben?). **Und schliesslich der Umstand, dass es einen „letzten“ Stich gab** – bereits im Zimmer des Lehrlings – WÄHREND er nachweislich bei den Nachbarn Hilfe holte! **Wann soll das alles durch ihn passiert sein??**



BILDER 24 und 25

Blutspuren im Bereiche des Bettes von M K ;

- (16)--> Blutanhaftungen auf der Matratze des Bettes und  
(17)--> Spritzerartige Spuren über dem Kopfteil des Bettes bis in eine Höhe von ca 105 cm.

*Das Zimmer des Lehrlings, wo Angelika Föger aufgefunden wurde:*

*Auf dem Bett fehlt ein Leintuch – es wurde vermutlich von dort entnommen, um die schwerstverletzte Angelika Föger vom Ersttatort ins Büro zu bringen und später, um sie von dort ins Zimmer der Lehrlings weiter zu transportieren, während dieser kurzfristig außer Haus war (weiter unten dazu mehr!).*

*Die Sexzeitschriften wurden vom endgültigen Mörder für eine falsche Spur (die Tat soll sexuell motiviert gewesen sein) auf dem Bett platziert.*



*Die Blutspritzer, die im Zimmer gefunden wurden, stammen eindeutig vom letzten Stich, dem in die Obere Hohlvene, und entstanden durch das ruckartige Herausziehen des Messers!*

**Das alles lässt nur den Schluss zu, dass die offizielle Tatversion so nicht passiert hat haben können!**

**Zu 2. Das Hauptindiz, dass die Tat, der „Erstangriff“, wie wir es nennen, nicht im Büro stattgefunden hat haben können ist, dass es so gut wie keine Blutspritzer gibt.** Anhand der Abwehrwunden ist nachzuvollziehen, wie sehr Blut daraus hervorspritzen hätte müssen, wenn der Arm oder die Hand ruckartig bewegt wurde. Und eine solche Bewegung passierte ganz bestimmt! **Aber es gibt nur etwa sechs(!) kleine Blutspritzer an der Wand des Büros,** so kleine, dass sie kaum zu sehen sind!

**Es fehlt die durch einen Kampf auf Leben und Tod zu erwartende Unordnung** – alleine schon durch das enge und gleichzeitig überfüllte Büro. Es wäre ein wohl viel zu großer Zeitaufwand gewesen, das alles so hinzubekommen, wie es auf dem Tatortfoto schliesslich aussieht.

Und nochmals das Blut: **Auch die vielen Aktenordner, Telefon, PC, Schreibtische usw. hätten Blutspritzer abbekommen, die gar nie in kurzer Zeit (wenn überhaupt jemals!) beseitigt hätten werden können!**

Wenn in diesem Büro ein Kampf auf Leben und Tod stattgefunden hätte – wären mehr

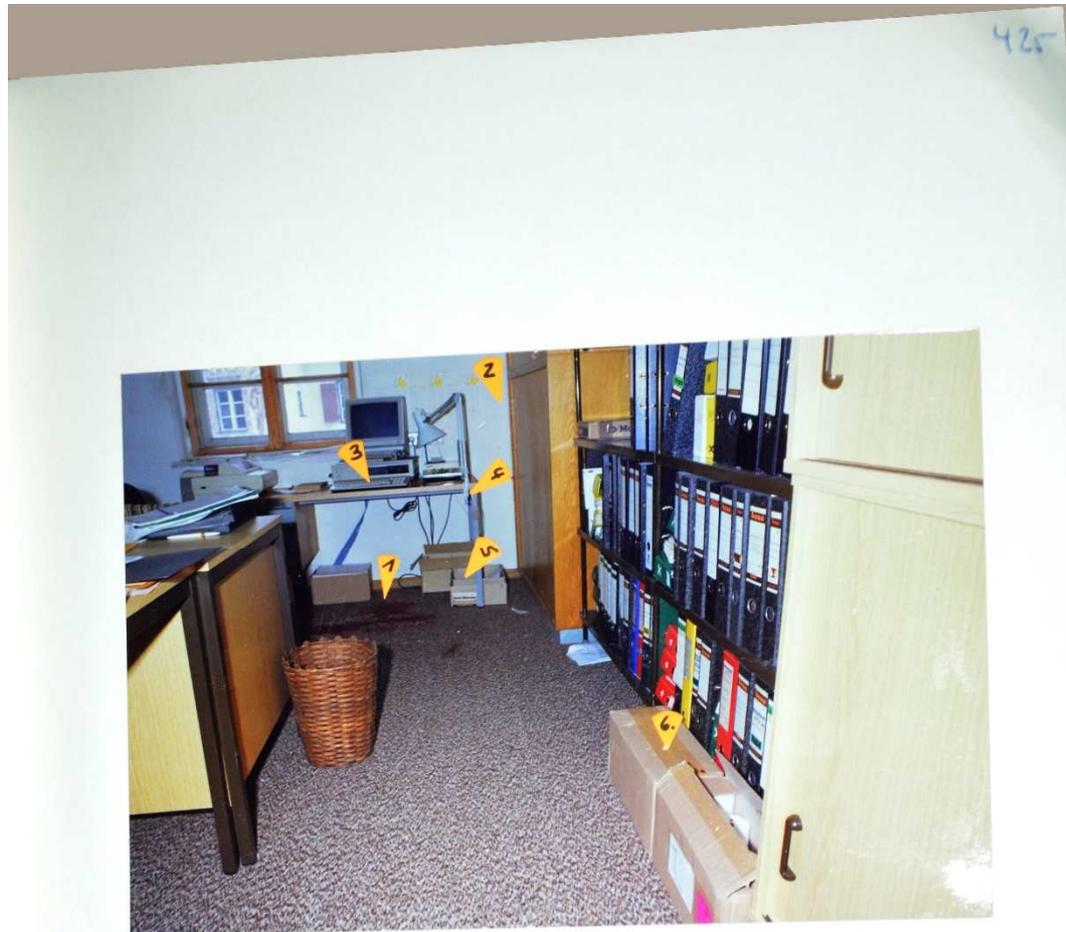


BILD 1 - Spurenlage

Übersicht vom Büro im 1. Stock, aufgenommen vom Eingang in den Raum;

Gekennzeichnet ist die Spurenlage in diesem Raum:

- (1)--> Blutlache (Einsickerung) am Teppich, unmittelbar vor dem Buchungs-PC-Schreibtisch. Ausmaß ca 80 x 40 cm.
- (2)--> Blutspritzer an der Wand und am Büroschrank rechts neben dem PC-Schreibtisch bis in eine Höhe von ca 130 cm; Angemerkt wird, daß hier die Blutspritzer von oben nach unten verlaufend aufgetragen wurden.
- (3)--> Blutverschmierung an der Tastatur des PC.
- (4)--> Blutverschmierung am Schreibtischfuß sowie Blutstropfen am Fuß der Schreibtischlampe.
- (5)--> Blutantragung an einem Papierkarton unter dem Schreibtisch.
- (6)--> Blutstropfen auf einem Karton in Richtung Eingangstüre.

Vermerkt wird, daß am Drehsessel, der ursprünglich unmittelbar vor dem Buchungscomputer stand, keinerlei Blutspuren festzustellen waren.

**Die tödlichen Verletzungen + Zeugenaussage: Der Lehrling war zur Tatzeit NICHT in der Käserei!**

16 Seiten --- Online gestellt am 01. März 2015

Blutstropfen zu finden, als die paar, die im Akt angegeben wurden. Auch auf den Aktenordnern wären Blutspritzer zu finden.

Jeder, der sich einmal in einen Finger geschnitten hat, weiß, wie die Umgebung sofort aussieht, wenn man den Finger (unabsichtlich) zu rasch auf und ab bewegt! Sofort sind Blutspritzer an der Wand,

den unmittelbaren Möbeln und möglicherweise auch an der Decke zu sehen! Das war hier alles NICHT der FALL!

Durch diesen und ein paar andere dürftige Blutstropfen das Büro als den Tatort zu präsentieren, bei dem mindestens zweimal (in Schulter und Rücken) mit dem Messer massiv zugestochen wurde,



BILD 9 - Spurenlage  
Blutstropfen auf einem Karton vor dem Wandregal in Richard-Kofler-Zimmer  
-(Spur 6)

dazu noch Abwehrverletzungen, ist praktisch ein Hohn. Bestenfalls fiel zB dieser obige Blutstropfen auf den Karton, weil sich einer der Täter beim brutalen Zustecken selbst verletzt hatte, oder beim Abtransport, als Angelika aus dem Büro mittels Leintuch ins Zimmer des Lehrlings „verlegt“ wurde! Es sind auch keinerlei Blutstropfen auf den zahlreichen Ordnern zu sehen ...

Ebenso der Blutstropfen auf der Türschwelle zum Büro und die Blutverschmierung am Türrahmen. Das deutet darauf hin, dass sich einer der Täter beim Transport der schwerverletzten Angelika Föger im Leintuch aus Gleichgewichtsgründen am Türstock abstützen musste!

**Es ist also äusserst naheliegend, dass der eigentliche Angriff, dieser „Erstangriff“ auf Angelika Föger am 9. Juni 1990 in der Käserei Biedermann in Grän woanders erfolgte als in diesem Büro! Und auch nicht erst um 14:30 sondern schon wesentlich früher – nämlich um die Mittagszeit!**



BILDER 22 und 23 - Spurenlage  
Detailaufnahme von den Blutstropfen am Schweller der Türe zum Zimmer des Martin Kofler -(Spur 13) und Blutverschmierung am Türstock im Schließblechbereich -(Spur 14).



Ein weiterer Umstand für die Unhaltbarkeit der offiziellen Tatversion ist: Angelika Föger galt als zuverlässige und pünktliche Frau. Sie hatte um ca. 14:00 in Lechaschau einen Termin gehabt (sie arbeitete nebenbei als Schmuckverkäuferin); auch hätte sie, wenn sie spätestens um ca. 13:40 von der Käserei weggefahren wäre, vor 13 Uhr noch ihr Mittagessen (ein Joghurt) zu sich genommen. Doch dieses stand am Abend noch unberührt auf dem Schreibtisch! **Folglich war Angelika Föger zu dem Zeitpunkt, als der Lehrling zurück in die Käserei kam, schon schwerstverletzt! Hatte all ihr Martyrium bereits erleiden müssen ...**

**Es gab für sie auch KEINEN Grund bis 14:30 in der Käserei zu bleiben.** Jener Zeit also, an der M.K., der angebliche Mörder, aus der Mittagspause wieder ins Gebäude zurückkehrte. **Sie war zu diesem Zeitpunkt bereits den brutalen Angriffen ausgesetzt gewesen!**

### **Folgendes Szenario ist anzunehmen:**

Angelika Föger wurde zwischen 12:00 und 12:30 Uhr unter einem Vorwand in einen anderen Raum gelockt. Dort eingetroffen erfolgte **vermutlich sofort** ein Angriff auf sie (aus welchem Grunde auch immer!). Es kam zu einem verzweifelten Abwehrkampf, bei dem Angelika jedoch durch die Brutalität des/der Gegner (es dürften zwei gewesen sein), rasch den Kürzeren zog. Sie unterlag. Man ließ sie dort vorerst liegen, um festzulegen, was weiter passieren sollte. Das meiste Blut verlor Angelika an diesem Tatort – also wesentlich mehr, als im Büro vorgefunden wurde. Das Blut wurde in diesem Raum von einem Teppich aufgefangen, der dort auslag. Dieser Umstand eines blutgetränkten Teppichs wurde uns zugetragen, weil ein Mann aus Grän einen solchen großen Teppich, der nach der Tat – im Zuge der Tatortmanipulation - wohl zusammengerollt in diesem Raum an der Wand liegend (oder stehend) deponiert wurde, entsorgen musste. Dieser Teppich war so sehr blutdurchtränkt, dass „es ihn regelrecht grauste“. Doch dieser Mann (Name liegt uns vor!) tat pflichtbewusst seine Arbeit (warum sollte er es auch hinterfragen?), brachte den blutbeschmutzten Teppich zum Müllplatz in Grän und verbrannte ihn – wie es damals allgemein üblich war.

Aufgrund dieses Hinweises, haben wir die Tatortfotos der „Örtlichkeiten“ genauer angesehen und einen Raum ausfindig gemacht, der für diese Version sehr gut passen würde. (siehe *nebenstehend*)



BILD 6 -  
And. Feststellung

Ebenso waren in einem Lagerraum (Nähe Stiegenaufgang) keine Spuren vorhanden.

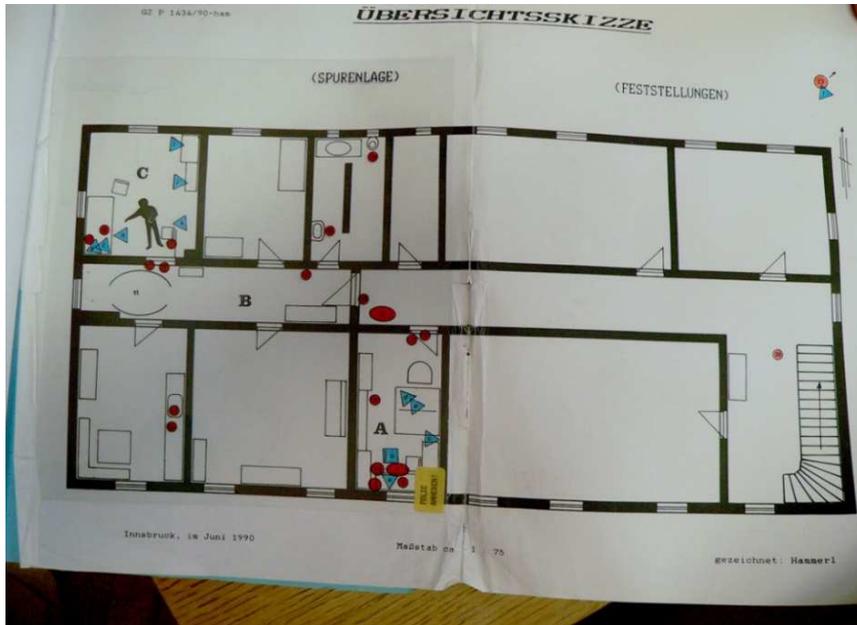


AND. FESTSTELLUNG Seite -4-

**Die tödlichen Verletzungen + Zeugenaussage: Der Lehrling war zur Tatzeit NICHT in der Käserei!**

16 Seiten --- Online gestellt am 01. März 2015

Was hier besonders auffällt, ist, dass – für einen Abstellraum sehr unüblich – alles an der Wand steht, aber in der Mitte eine freie Fläche ist. Bei derartigen Abstellräumen ist es üblich, dass – wenn nicht eine Grundordnung durch Regale gegeben ist, das meiste Abstellzeug einfach in der Mitte deponiert wird. Nicht so wie hier, wo alles recht „geordnet“ an den Wänden steht. Hier kann ein Teppich



gelegen haben, der es beim heraus nehmen erforderlich machte, alles herumstehende Zeugs – das möglicherweise auch durch einen Kampf ohnehin in Unordnung gekommen ist, an die Wand zu räumen, blutbespritzte Kartons umzudrehen und Blutspritzer an der Wand durch übereinandergestellte Kartons abzudecken. Es wäre auch unauffällig gewesen, dort den aufgerollten Teppich zu deponieren; es hätte keine Veranlassung gegeben, dies zu hinterfragen. Die Lage des oben abgebildeten Raumes ist zwischen Treppe und Büro!

*Bei der Blutspurensuche fanden die Ermittler auch unmittelbar in der Nähe der Tür dieses Lagerraumes einen Blutropfen. Wie hätte dieser dorthin kommen können, wenn – lt. der offiziellen Version – der Lehrling die schwerstverletzte Angelika Föger aus dem Büro in sein Zimmer schleppte – das in entgegengesetzter Richtung liegt - und er Angelika hier gar nie vorbeibrachte?*



Nachfolgend die anderen Räume des ersten Stocks. Interessant dabei ist, dass vom Zimmer des Gastarbeiters Bozo (gegenüber des Stiegenaufgangs), der nach eigenen Angaben zum offiziellen Tatzeitpunkt geschlafen hatte, kein Foto existiert. Es gibt auch keinerlei Hinweise darauf, ob dieses Zimmer überhaupt besichtigt wurde.

*Wie alle Räume, wurden auch diese nur von der Türe aus fotografiert.*

*Wenn man die generelle Schlampigkeit der Tatortermittlung berücksichtigt, liegt die Annahme nahe, dass die Räumlichkeiten auch nicht weiter begutachtet wurden.*

*Zum Zeitpunkt dieser Aufnahmen stand der Mörder ja schon fest – er wurde bereits als offensichtlicher Täter einvernommen! Die Spurensicherungsarbeiten waren eine formelle Angelegenheit!!*

*Kein Grund für die Ermittler, sonderlich gründlich zu sein!*



BILDER 1 und 2 - And. Feststellung

In Fernsehraum der Personalräume konnten keinerlei Spuren festgestellt werden.



Soweit zum Faktum der Örtlichkeit des offiziellen Tatortes.

## **Zeugenaussage: Der Lehrling war zum offiziellen Tatzeitpunkt überhaupt nicht in der Käserei!**

Weiter oben wurde angedeutet, dass der Lehrling sein Zimmer nach der Rückkehr von Zuhause noch einmal verlassen hat. **Dieser Umstand wurde vor einiger Zeit von einer Zeugin aufgebracht, die das auch vor der Videokamera ausgesagt hat.** Dieses Video werden wir demnächst hier online stellen!

**Dieser Umstand, dass der Lehrling nach der verfrühten Rückkehr in die Käserei um ca. 14:30 dieselbe bald darauf wieder verlassen hatte, füllt genau jenes fehlende Zeitloch, das bislang immer vorhanden war.**

*Und dieses „Zeitloch“ gab den wahren Tätern die Möglichkeit, die schwerverletzte (und totgeglaubte!) Angelika Föger aus dem Büro in das Zimmer des Lehrlings zu bringen um ihn dann damit zu konfrontieren – alles andere würde nach deren Überlegungen wohl seinen Gang gehen ... Was auch hervorragend gelungen ist. Der zuständige Postenkommandant Franz Wolf, sprang ja sofort drauf an: „In seinem Zimmer wurde die Frau gefunden, er hatte Blut an der Kleidung, also kann er nur der Mörder sein!“, so die Logik des Dorfpolizisten (das Zitat stammt aus seiner Zeugenaussage)!*

**Folgendes hat sich (lt. der Zeugin) zugetragen – und dies alleine weist endgültig nach, dass die offizielle Version sämtliche Berechtigungen verloren hat:**

Der Lehrling M.K. kam kurz vor halb drei zurück in sein Zimmer in der Käserei Biedermann in Grän – rd. zwei Stunden früher, als er hätte da sein müssen. Auf dem Weg in sein Zimmer fing ihn am Treppenabsatz der Arbeitskollege Bozo ab und drängte ihm einen Schnaps auf (fast ein Wasserglas voll). M.K. trank es, hielt sich aber nicht länger bei Bozo auf, sondern wollte weiter in sein Zimmer, um das Radio auszuprobieren das er von seinem Vater von Zuhause aus mitbekommen hatte.

Im Zimmer zog er sich aus und legte sich ins Bett – er hatte ja noch rd. zwei Stunden bis zum Dienstbeginn um 16:30. Er lag also im Bett und wollte Musikhören, schaltete das mitgebrachte Radio ein und stellte dabei aber fest, dass es nicht funktionierte. Wütend darüber, nichts gescheites vom Vater zu bekommen, warf er es zu Boden dass es zerbrach. Nun konnte er aber auch nicht mehr einschlafen und nach wenigen Minuten entschloss er sich aufzustehen, um ein wenig spazieren zu gehen und vor allem, um die Wut und den Frust über seinen Vater abzukühlen. Also kleidete er sich an (ein anderes Gewand, als er beim Heimkommen anhatte), verließ sein Zimmer und machte eine kleine Dorfrunde.

Nach etwa zehn Minuten, kurz vor drei Uhr, kam er beruhigter zurück und ging in sein Zimmer. Beim Eintritt fand er auf dem Boden liegend eine blutüberströmte Frau vor! Ein Schock für ihn – schließlich war zuerst niemand da, nicht einmal in der Sennerei war jemand gewesen. Außer dem Arbeitskollegen Bozo, der ihm beim Heimkommen den Schnaps angeboten (aufgedrängt) hatte. Und nun das – eine blutüberströmte Frau, die ihn mit schwacher Stimme um Hilfe anfleht. Er wußte nicht, was zu tun sei, versuchte, ihr aufzuhelfen, fasste sie natürlich an, und so wurde seine Kleidung vom Blut der Frau befleckt. Nach wenigen Augenblicken wusste er, dass er ihr nicht helfen kann, er musste Hilfe holen. Bevor er sie verließ, legte er ihr noch seine mit Wolle gefütterte Jeansjacke unter den Kopf und rannte los. Zuerst zum Arbeitskollegen Bozo am Ende des Ganges, dann gleich weiter zu den Nachbarn (Fam. Doucha, gegenüber im Dachgeschoß der Volksschule). Dort wurde schliesslich auch die Rettung Tannheim verständigt, die wenige Minuten später eintraf. Der Lehrling war durch dieses Erlebnis, die unverhoffte Auffindung einer blutüberströmten Frau in seinem Zimmer, das er

nur wenige Minuten vorher verlassen hatte, total verstört, lief im Hof herum. Keiner der anwesenden Personen – mittlerweile eingetroffene Gendarmen und auch die Rettungsleute, kümmerte sich um ihn. Er konnte sich nicht beruhigen, murmelte immer nur vor sich hin „Ich wollte ihr nur helfen, ich wollte nur helfen!“, aber – niemand nahm davon Notiz, geschweige denn, nahm ihn mitfühlend zur Seite um darüber zu sprechen. Er lief in den Schweinestall und als er herauskam, fragte ihn eine zufällig vorbeigekommene Frau (unsere Zeugin), was denn los sei, warum er so blutig sei, ob ihn „eine Sau gebissen habe“? Er verneinte, sagte, eine Frau sei blutig in seinem Zimmer gewesen als er heimkam und erzählte kurz die Geschichte (wie sie hier wiedergegeben ist). Die Frau tat auch nichts weiter, ging ihres Weges (es war ja Polizei da, irgend jemand würde sich um den Burschen schon kümmern) und ging heim. Erst dort erfuhr sie später, dass in der Sennerei in Grän ein Mord passiert war.

**Jedenfalls: Der Lehrling blieb mit seinem Kummer und dem massiven Schock alleine. Anstatt, dass sich jemand um ihn gekümmert hätte, wurde er als Tatverdächtiger angesehen und schliesslich vom Postenkommandanten Franz Wolf zum Mörder von Angelika Föger, der zweifachen Mutter aus Reutte bestimmt und festgenommen.** Alles andere ist hinlänglich bekannt!

Für uns war diese Aussage das wesentlichste Detail, um das fehlende Puzzleteil zu finden, was bislang fehlte um das Zeitdiagramm entsprechend logisch zu füllen.

Diese etwa zehn Minuten des Spaziergangs nach der Rückkehr des Lehrlings M.K. aus seiner Vormittagspause in die Käserei wurden dazu genützt, die schwerverletzte Angelika Föger dem Burschen „unterzujubeln“. Alles andere ging seinen Gang – weil „alles sehr offensichtlich war“ und von den aus Innsbruck angereisten Kripo-Beamten auch nicht hinterfragt wurde: der Täter stand fest, wurde vom Tal-Sheriff rasch präsentiert! Ein rascher Erfolg - was will man mehr ...?

**Diese gesamte Darstellung soll aufzeigen, dass der offizielle Tathergang so keineswegs gewesen sein kann! Wir spekulieren hier nicht auf irgendwelche Personen, die als Täter in Frage kommen – zeigen allerdings auf, dass es eine andere Version geben muss, weil die offizielle Tatversion einfach nicht haltbar ist!**

Und um dies entsprechend zu stützen, wurden Anträge an die Justiz gestellt, dies unter diesen Gesichtspunkten erneut zu untersuchen – aber es wurde immer abgelehnt „keine neuen Anhaltspunkte!“, war das Argument!

Und deshalb haben wir es hier zusammengefasst, **wollen und müssen es an die Öffentlichkeit bringen.** Auch mit der Hoffnung, noch weitere Personen zu finden, die zu diesem Fall, diesem feigen Mord vom 9. Juni 1990 in der Käserei Biedermann in Grän im Tannheimertal, an einer einfachen Hausfrau und Mutter zweier kleiner Kinder, begangen wurde, endgültig aufklären zu können!

Wenn Sie also Hinweise haben – bitte teilen Sie diese mir, Walter Föger, mit!

Vielen Dank!

Ihr Walter Föger

PS: Das Video der Zeugenaussage wird in den nächsten Tagen hier auf der Webseite veröffentlicht!

(Die im Beitrag angesprochenen Unterlagen und weiterführenden Informationen sind auf der Website unter „Dokumente“ (vorwiegend unter „April 2014“) abzurufen.)